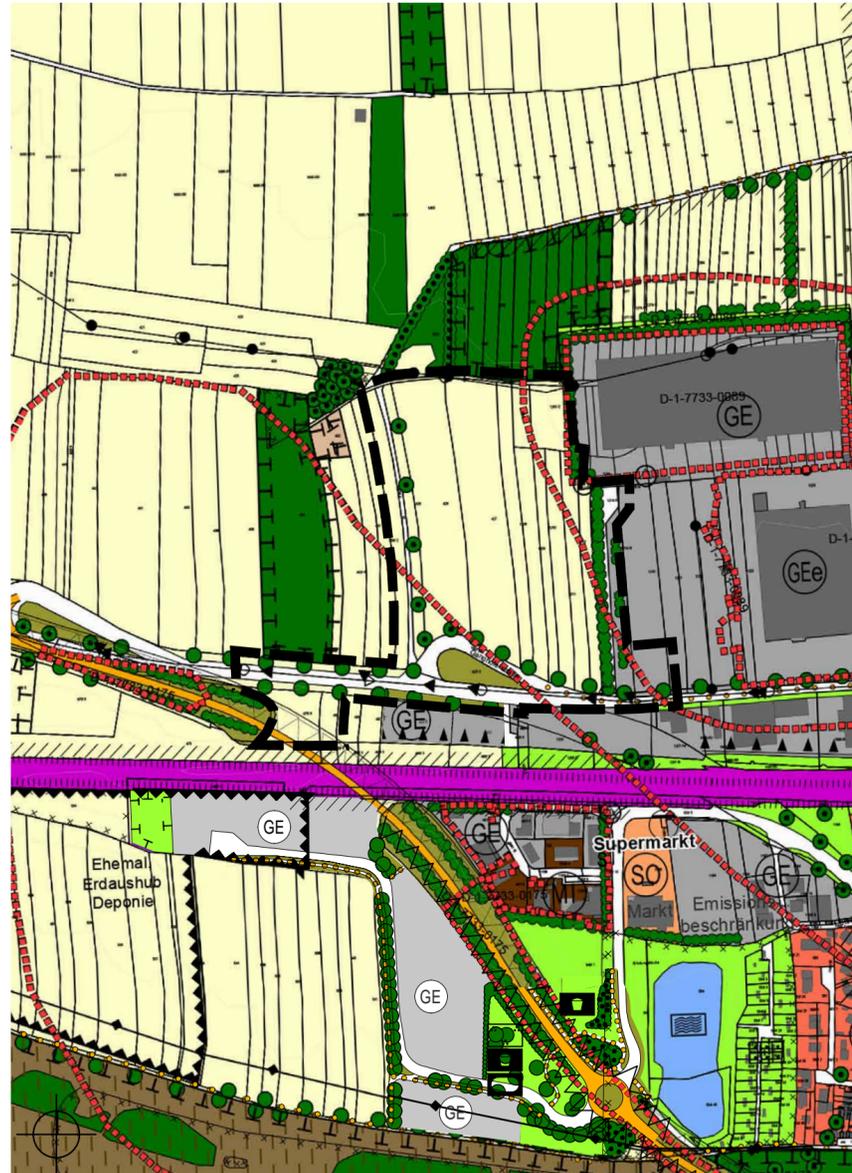


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MAISACH

WIRKSAMER PLAN



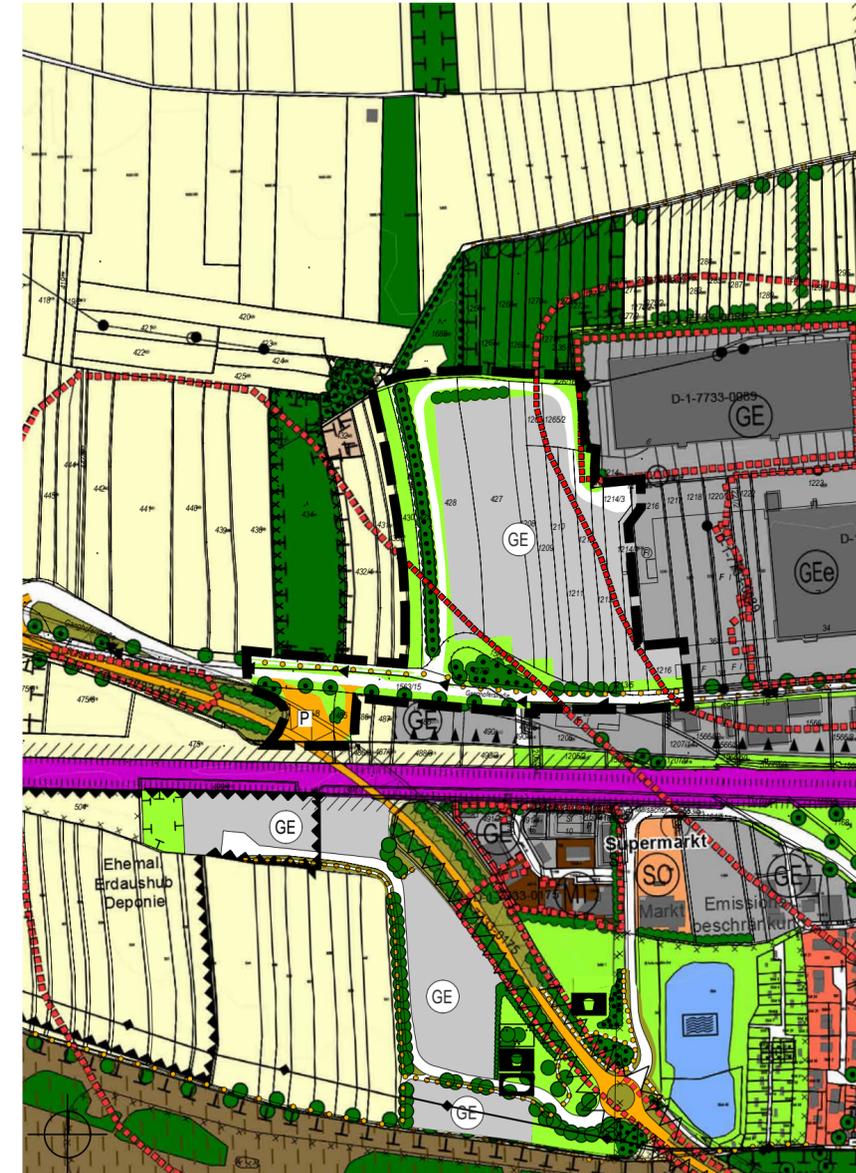
Darstellung der wirksamen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.03.2019, in der Planfassung vom 25.10.2018, sowie des wirksamen Flächennutzungsplan-Deckblattes Nr. 31 vom 10.12.2021, in der Planfassung vom 16.09.2021

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MAISACH

DECKBLATT NR. 40

GEWERBEBEGEBIET "GERNLINDEN GANGHOFERSTRASSE-NORD VI"



Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen der wirksamen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.03.2019, in der Planfassung vom 25.10.2018, sowie des wirksamen Flächennutzungsplan-Deckblattes Nr. 31 vom 10.12.2021, in der Planfassung vom 16.09.2021 festgestellt, unverändert weiter.

ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

	Gewerbegebiete		Wald
	Sondergebiet		Fläche für die Landwirtschaft
	Mischgebiet		Fläche für Abgrabung
	Wohnbaufläche		Altlasten
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße		Lärmschutz
	Ruhender Verkehr		Gemarkungsgrenze
	Wichtige örtliche Straßen		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 40
	Fuss- und Radweg		
	Bauverbotszone 20 m		
	Verkehrsbegleitgrün		
	Umspannstation		
	Hauptwasserleitung		
	Hauptabwasserleitung		
	Hauptgasleitung vorhanden		
	Grünfläche		
	Spielfeld		
	Park		
	Sport		
	Badeplatz		
	Dauerkleingarten		
	Fläche für Bahnanlagen		
	Bäume geplant / Bäume vorhanden		
	Gehölz geplant / Gehölz vorhanden		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Pufferzone am Waldrand und Ackerstreifen		
	FFH-Gebiet der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie		
	Landschaftliche Pflegefläche (z.B. Hochstaudenfluren, Magerrasen)		
	Wasserfläche		
	Bodendenkmal		

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 40

GEWERBEBEGEBIET "GERNLINDEN GANGHOFERSTRASSE-NORD VI"

Gemeinde: Maisach
Landkreis: Fürstfeldbruck
Regierungsbezirk: Oberbayern

1. BESCHLUSS Die Gemeinde Maisach hat am 22.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser wurde am 23.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.		
2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 22.06.2023 wurde vom 07.07.2023 bis 16.08.2023 durchgeführt.		
3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 07.07.2023 bis 16.08.2023 stattgefunden.		
4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 28.09.2023 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.10.2023 bis 22.11.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können.		
5. FACHSTELLENBETEILIGUNG Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 40 in der Fassung vom 28.09.2023 hat in der Zeit vom 20.10.2023 bis 22.11.2023 stattgefunden.		
6. FESTSTELLUNG Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 in der Fassung vom 18.01.2024 festgestellt.		
7. GENEHMIGUNG Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 40 mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.		Fürstfeldbruck, den Siegel
8. AUSFERTIGUNG Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausfertigt.		Maisach, den Siegel
9. WIRKSAMKEIT Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.		Maisach, den Siegel

MARION LINKE + KLAUS KERLING
STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papierstrasse 16 84034 Landshut
Telefon 0871 / 273936 Fax 0871 / 6875270 e-mail: kerling-linke@t-online.de
gezeichnet: 18. Januar 2024, Linke/Plank/Vogg

bearbeitet:	
Vorentwurf	22.06.2023 LI/PS/Vd
Entwurf	28.09.2023 LI/PS/Vd
genehmigungsfähige Planfassung	18.01.2024 LI/PS/Vd
Planformat 765 x 237 mm	M 1 : 5.000